

Nachhaltigkeit in der Anlage

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung/ im Wertpapiergeschäft

Die apoBank berücksichtigt neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden bei Investitionsentscheidungen als auch in der Anlageberatung beachtet. Neben einem bereits eingeschränkten Anlageuniversum hat die apoBank als wichtigsten Ansatzpunkt ihren Produktauswahlprozess ausgemacht, welcher das zulässige Beratungsuniversum definiert.

Nachhaltigkeitsrisiken ("ESG-Risiken") sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt ("**E**nvironment"), Soziales ("**S**ocial") oder Unternehmensführung ("**C**orporate **G**overnance"), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionen haben und hierdurch ihren Marktwert beeinflussen können. Diese Definition entspricht dem Verständnis der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) zu Nachhaltigkeitsrisiken.

ESG-Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten und sowohl einzelne Unternehmen als auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen. Ihre Ausprägungen können unterschiedlich sein.

Zur Veranschaulichung von ESG-Risiken sollen die folgenden Beispiele dienen:

- Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt und Klima werden unterteilt in physische und transitorische Risiken:
 - Physische Risiken in Form von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel können beispielsweise zu Produktionsausfällen bei Unternehmen und/oder in Regionen führen. Zu solchen Extremwetterereignissen zählen u.a. Unwetterschäden, Stürme, Hitze oder Überschwemmungen.
 - Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimafreundlichere/kohlenstoffärmere Wirtschaft können zur Verknappung oder Verteuerung fossiler Brennstoffe führen, z.B. durch einen abrupten Kohleausstieg oder die Einführung einer CO₂-Steuer. Ebenso können neue Technologien (z.B. Elektromobilität) oder angepasste Marktverhältnisse/Kundenpräferenzen bestehende Geschäftsmodelle gefährden.
- Soziale Risiken könnten beispielsweise aus der Nicht-Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards zu Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Diversität resultieren.

- Risiken aus der Unternehmensführung beinhalten z.B. Korruption, Nicht-Einhaltung der Steuerehrlichkeit oder unzureichende Offenlegung von Informationen.

Im Wertpapierbereich erachtet die apoBank ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern vielmehr als eine Vielzahl an (neuen) Risikotreibern, welche die bestehenden Risikoarten, wie beispielsweise Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder Emittentenrisiko beeinflussen können. Bei ihrem Eintreten können ESG-Risiken die Rendite einer Wertpapieranlage negativ beeinflussen.

Die apoBank hat ein Rahmenwerk im Wertpapiergeschäft aufgestellt, um ESG-Risiken in die Investitions- und Anlageberatungsprozesse einzubeziehen und diese Risiken für ihre Investoren zu verringern.

Hierzu bezieht und nutzt die apoBank gezielt ESG-Daten von führenden externen Datenanbietern zur Erstellung und Berücksichtigung von eigenen ESG-Scores. Diese haben ebenfalls Einfluss bei Investitionsentscheidungen sowie im Produktauswahlprozess. Die der Bank zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten umfassen insbesondere folgende Informationen: gesamtheitliches Nachhaltigkeitsrisiko-Rating, einzelne materielle Nachhaltigkeitsthematiken, Aktivitäten in unerwünschten Geschäftsbereichen, Involvierung in kontroverse Handlungen sowie die Exposition gegenüber der Gefahr von künftig nicht mehr nutzbaren Vermögenswerten (Stranded Assets).

Wesentliche Informationen über Entscheidungen und Handlungen im Anlagegeschäft werden u.a. hier auf der Internetseite transparent für die Kunden der apoBank bereitgestellt.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden grundsätzliche Ausschlüsse in Bezug auf geächtete Waffen und Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe angewendet, die bei jeder neuen Investition bzw. Aufnahme eines Produktes in das Beratungsuniversum schlagend werden. Zudem werden, je nach Art des Produkts, weitere Kriterien berücksichtigt wie bspw. die Einhaltung des UN Global Compact (UN GC) oder auch der allgemeinen Nachhaltigkeitsausrichtung eines Produkts. Die Einhaltung des UN Global Compact wird auch von Kooperationspartnern der Bank eingefordert. Hierfür überprüft und passt die Bank sukzessive ihre bestehenden Vertriebsvereinbarungen mit Produktpartnern um diese Zusatzvereinbarung an.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich auf einzelne Unternehmen, Sektoren, Regionen, Währungen und Anlageklassen auswirken, weshalb zusätzlich zu den strategischen Ausrichtungen der Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifikation) Anwendung findet, um Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene zu reduzieren. Zudem wird in der Anlageberatung eine breite Streuung der Anlageklassen in verschiedene Branchen und Sektoren verfolgt.

II. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

1. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG ("apoBank") berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die apoBank beachtet bereits jetzt bestimmte Indikatoren, die auf EU-Ebene derzeit noch nicht verbindlich sind.

Dies betrifft zum einen die Kapitalanlage in kontroverse Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder. So schließt die apoBank unmittelbare Investitionen in Anlageobjekte mit Bezug zu geächteten Waffen oder Agrarrohstoffspekulationen aus, weil sie dies als unvereinbar mit ihren Werten ansieht und schwerwiegende negative Folgen solcher Investitionen für die Gesellschaft erwartet.

Für die apoBank sind die Dimensionen Umwelt, soziale Belange und (gute) Unternehmensführung wesentlich, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu reduzieren. Durch die Berücksichtigung der UN-Global-Compact- (UN GC) Prinzipien bei Investitionsentscheidungen sollen Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltvorgaben und Unternehmensethik ausgeschlossen werden. Damit sollen auch negative soziale Auswirkungen durch unlautere Geschäftspraktiken vermieden werden.

In der Anlageberatung der apoBank werden seit Oktober 2022 Nachhaltigkeitskennziffern quantitativ berücksichtigt, um so negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern oder auszuschließen. Die apoBank arbeitet durch die oben genannten Ausschlüsse sowie der Auswertung

von Nachhaltigkeitskennziffern bei der Produktauswahl darauf hin, nachhaltigkeitserschädigende Auswirkungen zu vermeiden. Die am Markt beobachtbare zunehmende Datenverfügbarkeit wird fortlaufend überwacht und bei ausreichender Datenlage eine explizite Integration der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Anlageberatung vorbereitet. Somit soll erreicht werden, dass Produkte und Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringeren Teil (mit-) finanziert werden.

Im Rahmen der Produktauswahl für Vermögensverwaltungen mit "nachhaltigen Aspekten" (aktuell: [apoVV FUTURE](#), [apoVV SMART](#), [apoVV KLASSIK](#)) werden, durch die spezifische Ausrichtung der betroffenen Anlagestrategie unter Nachhaltigkeitsaspekten und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolios, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen fokussiert betrachtet. Dies ist im Einklang mit der apoBank Gesamtbankstrategie, verstärkt Umweltauswirkungen durch Treibhausgase zu reduzieren.

2. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren

Die apoBank screenet kontinuierlich ihr Anlageuniversum hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dafür nutzt sie die Daten eines externen ESG-Datenanbieters. Diese Daten werden mittels eines Filterkatalogs, der sich an der noch im Entwurf befindlichen gemeinschaftsrechtlichen Regelung orientiert, auf potenzielle und getätigte Investitionen angewendet. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen oder reduziert werden, wenn sie erhebliche negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale Faktoren haben oder z. B. gegen Menschenrechte und Arbeitsnormen verstoßen. Der ESG-Datenanbieter informiert darüber hinaus regelmäßig über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem über kontroverse Geschäftspraktiken von Emittenten bzw. Unternehmen.

Von möglichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden aktuell solche verstärkt berücksichtigt, welche negative Umweltauswirkungen auf Treibhausgase haben. Kennziffern zur Beachtung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden in Anbetracht der Verfügbarkeit und der Qualität der Nachhaltigkeitsdaten ausgewählt und in die Prozesse integriert.

3. Ergriffene und geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Durch den konsequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln sowie die Berücksichtigung von ESG-Scores werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert bzw. vermieden. Die apoBank sorgt dafür, dass z.B. in regelmäßigen Gesprächen mit Fondshäusern und Unternehmen u. a. ESG-Belange thematisiert und diskutiert werden (sogenannter Engagement-Prozess). Somit werden Nachhaltigkeitsfaktoren auch im Engagement-Prozess berücksichtigt, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren und Nachhaltigkeit insgesamt zu fördern.

Ebenso werden investierte Titel sukzessive abgebaut bzw. entfernt, sollten die regelmäßigen ESG-Analysen Verstöße gegen festgelegte ESG-Kriterien zeigen. Perspektivisch plant die apoBank ihre ESG-Analysen und Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf alle Indikatoren der künftigen gemeinschaftsrechtlichen Regelung auszuweiten.

4. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Die apoBank orientiert sich als genossenschaftliches Unternehmen zunehmend auch an Themen der Nachhaltigkeit. Über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichtet sie seit 2017 in einer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-/Nachhaltigkeitsbericht). Darin beschreibt die Bank ihr Nachhaltigkeitsverständnis sowie ihre Aktivitäten zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese Struktur entspricht dem Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Erklärungen werden von Wirtschaftsprüfern unabhängig geprüft.

Des Weiteren orientiert sich die apoBank an einschlägigen Rahmenwerken und ist seit 2022 Unterzeichner des UN Global Compact (UN GC). Darüber hinaus ist die apoBank seit 2022 Mitglied der UN Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI).

III. Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen

Die Vergütungssysteme der apoBank sind so ausgestaltet, dass keine Anreize gesetzt werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Sie sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind und beziehen Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Diese Ziele werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in geeignete Vergütungsparameter für die Gesamtbank übertragen und für die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen. Basierend auf der Strategie und der Planung fließen zur Ermittlung des Zielwerts auf Gesamtbankebene bspw. neben der risikoorientierten Wirtschaftlichkeit der Bank Faktoren wie die Reduzierung von CO₂-Emissionen, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ein.

Die Vergütungssysteme, Betriebsvereinbarungen und internen Arbeitsrichtlinien zum Thema Vergütung sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass Kundeninteressen durch die Vergütung kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden. Bei Kriterien, die Vertriebsvorgaben sind, wird in besonderem Maße darauf geachtet, dass diese Kriterien möglichst weit gefasst sind und die anleger- und objektgerechte Beratung nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus bildet der Aspekt der Kundenorientierung ein Kriterium im Zuge der Bewertung der allgemeinen Leistung der einzelnen Mitarbeitenden, so dass hierdurch das Handeln im Interesse des Kunden mit gefördert wird und fehlerhaftes Verhalten Auswirkungen auf die Vergütung hat.

[Update zu "Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen": Dieser gesamte Abschnitt wurde per 23.07.2025 aktualisiert]

[Update zu "Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung/im Wertpapiergeschäft" und "1. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen" per 20.03.2025: Formulierung auf geächtete Waffen aktualisiert]

[Aktualisierung per 30.06.2023;

- Separierung der Beschreibungen zur Versicherungsberatung aus diesem Abschnitt*
- Update zu Selbstverpflichtungen des UN GC und der UN PRI]*

[Update zu "Nachhaltigkeit in der Anlage": Ergänzung der Verlinkungen zur apoVV KLASSIK und Änderung der Überschrift unter Punkt II. per 05.02.2024]

[Update zu "Nachhaltigkeit in der Anlage": Ergänzung der Verlinkungen zur apoVV FUTURE per 06.01.2025]